



An die Mitgliedsbetriebe des Sicherheitstechnischen Dienstes der SVLFG

Betriebliche Informationen zum Umgang mit der Corona Krise

(Stand Februar 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona Krise hat Deutschland und Europa noch fest im Griff und als Arbeitgeber/in gilt es, auch in dieser Situation an die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu denken. Bitte nehmen Sie das Thema ernst, damit ihr Unternehmen auch weiterhin die Mitarbeitenden **gesund** bleiben und das Unternehmen **arbeitsfähig** bleibt.

Wir haben Ihnen aktualisierte **Dateien zum Thema Corona** zusammengestellt. Dabei handelt es sich um eine neue aktuelle **Gefährdungsbeurteilung**, eine **Betriebsanweisung**, **Hygieneplakate**, **Informationen zu Schutzmasken** und einen **Unterweisungsnachweis**. Bitte schauen Sie sich die Gefährdungsbeurteilung an und kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an oder ergänzen Sie individuelle Maßnahmen ihres Unternehmens.

Ganz wichtig: Informieren sie ihre Mitarbeiter mittels der Betriebsanweisung bzw. auch mit der von ihnen bearbeiteten Gefährdungsbeurteilung und schließlich dokumentieren sie diese Unterweisung mit der angefügten Teilnehmerliste. Die Betriebsanweisungen können Sie auch in verschiedenen **Fremdsprachen** erhalten. Bei Bedarf rufen Sie bitte Ihren zuständigen **Berater** an.

Weitere umfangreiche Informationen der SVLFG zum Thema Corona (für Baustelle, Forst und Saisonarbeit) erhalten sie auch unter: <https://www.svlfg.de/corona-uebersicht>

Wichtig sind Einhaltung der Vorgaben der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ vom Januar 2021 (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>) und auch der staatlichen Vorgabe „Arbeitsschutzregel Corona“ vom August 2020 unter www.baua.de.

Wenn Sie zu den Unterlagen oder darüber hinaus weitere Fragen haben, können Sie sich natürlich gerne jederzeit an die Mitarbeiter des Sicherheitstechnischen Dienstes wenden.

Bleiben Sie und ihre Mitarbeitenden gesund!

Mit freundlichem Gruß

Ihr Sicherheitstechnischer Dienst der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau




Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)

| | | | | |
|--|--|---|--------------------------|------------|
| Unternehmen | | Gefährdungsbeurteilung Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3 nach Biostoffverordnung | Dok-Nr.: | BIO-80 |
| | | | Ersteller: | |
| | | | Verantwortlicher: | |
| | | | Datum: | 03.02.2021 |
| Arbeitsplatz / -bereich: | sämtliche Unternehmen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau - diverse Bereiche | | | |
| Tätigkeiten: | Versicherte in Mitgliedsbetrieben der SVLFG mit verstärktem Kontakt zu Kunden, Kollegen etc., nicht gezielte Tätigkeiten mit Kontakt zu spezifischen Biostoffen | | | |
| Rechtsvorschrift / Information: | Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Technische Regeln Biologische Arbeitsstoffe (TRBA), Infektionsschutzgesetz (IfSG), SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel, Betriebsanweisungen, Informationen Robert Koch Institut (RKI) und Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | | | |


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|--|--|---|--------------------------|--------------------------|---|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 <input type="checkbox"/> allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten, diese gelten auch für Besucher <input type="checkbox"/> Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden <input type="checkbox"/> regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk), Waschmöglichkeiten stehen an allen Arbeitsstellen zu Verfügung <input type="checkbox"/> Trocknen der Hände wird mit Papier- / Einwegtüchern durchgeführt. Textilhandtücher bei ungereinigter Mehrfachnutzung sind nicht hygienisch und verboten <input type="checkbox"/> Die Händewaschregeln etc. wurden ausgehängt <input type="checkbox"/> Hände-Desinfektionsmittel nur benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht (geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de)) | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|---|--|---|--------------------------|--------------------------|---|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung <input type="checkbox"/> Hände aus dem Gesicht fernhalten <input type="checkbox"/> Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge <input type="checkbox"/> Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen im öffentlichen Raum und auch generell einhalten, Abstände werden ggf. durch Markierungen angezeigt <input type="checkbox"/> geschlossene Räume regelmäßig und ausreichend lüften, Stoßlüftung wird bevorzugt. Die in der ASR A3.6 erwähnte Dauer sollte überschritten werden <input type="checkbox"/> bei Krankheitssymptomen werden die Vorgesetzten sofort informiert, telefonisch ein Arzt kontaktiert und weitere Maßnahmen besprochen <input type="checkbox"/> vorerkrankte, geschwächte und schwangere Mitarbeiter/innen werden nicht in unmittelbaren Kundenbereichen / hoch frequentierten Bereichen beschäftigt, bei Schwangeren separate Beurteilung! <input type="checkbox"/> ein betrieblicher Pandemieplan wird ggf. erarbeitet, ein betriebliches Gremium wird zusammengestellt und berät über Maßnahmen <input type="checkbox"/> die Handlungsfähigkeit des Unternehmens in Fall ein vorliegenden Infektion wird in allen Organisations-einheiten überprüft <input type="checkbox"/> Heimarbeit wird zwingend ermöglicht bzw. eingerichtet. Freiwerdende Einzelbüros werden ggf. mit Mitarbeitern aus Mehrpersonenbüros besetzt (ggf. Schichtbetrieb). | | | | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüf 1) Wer 2) Erl. am |
|---|---|---|--------------------------|--------------------------|---|---|--|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung <input type="checkbox"/> ggf. vorliegende Außendiensttätigkeiten außerhalb des Unternehmens werden je nach Infektionsrisiko auf das notwendigste Maß reduziert bzw. eingestellt <input type="checkbox"/> dienstliche / betriebliche Reisen werden auf das notwendigste Maß reduziert bzw. eingestellt <input type="checkbox"/> Besprechungen, Arbeitskreise und größere Versammlungen werden auf das betriebsnotwendigste Maß beschränkt, Gruppen werden klein gehalten <input type="checkbox"/> sind Besprechungen, Arbeitskreise, Ein-/ Unterweisungen in Arbeitsvorgänge / Baustellen und größere Versammlungen unausweichlich, werden die o.g. Sicherheitsabstände eingehalten, nach Möglichkeit erfolgen die Besprechungen durch Informationstechnologie <input type="checkbox"/> mögliche Gruppengrößen werden vorab festgelegt <input type="checkbox"/> in Sozialräumen (wie z. B. Pausenräumen etc.) wird auf die Sicherheitsabstände geachtet, ggf. werden die Pausen in Schichten eingenommen <input type="checkbox"/> bei den Fahrten zu Arbeitsstellen / Baustellen wird in Fahrzeugen der gesetzlich geforderte Mindestabstand (1,5 m) eingehalten <input type="checkbox"/> Mitarbeiter fahren möglichst direkt und alleine zu Arbeitsstellen / Baustellen. Nur Vorarbeiter / Fahrer beginnen morgens ihre Tätigkeit auf dem Betriebssitz und fahren von dort zu den Arbeitsstellen (dadurch wird auch vermieden, dass sich zu viele Mitarbeiter gleichzeitig auf dem Betriebssitz befinden) <input type="checkbox"/> es werden feste, kleine Teams gebildet | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| | | | | | | | |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|---|---|---|--------------------------|--------------------------|---|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | <p>Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende auf dem Betriebshof erfolgt für die Arbeitskolonnen zeitversetzt zueinander <input type="checkbox"/> die Anfahrt zum Arbeitsort erfolgt nach Möglichkeit nicht mit vollbesetzten öffentlichen Verkehrsmitteln- alternativ Anfahrt mit dem Fahrrad oder PKW <input type="checkbox"/> Pausen auf Kleinbaustellen oder anderen Arbeitsstellen werden möglichst in Abhängigkeit von der Witterung im Freien verbracht <input type="checkbox"/> gleichwertige Teams oder Organisationseinheiten werden auf verschiedene Standorte verteilt <input type="checkbox"/> die ggf. notwendigen persönlichen Körperschutzmittel werden zur Verfügung gestellt und verwendet <input type="checkbox"/> es werden geeignete Schutzmasken zu Verfügung gestellt und auch entsprechend getragen <input type="checkbox"/> für Schutzmasken gilt auch auf allen Gemeinschafts-flächen (Flure, Sozialeinrichtungen etc.) eine Trage-pflicht <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter sind über die möglichen Gefahren und Schutzmaßnahmen informiert bzw. unterwiesen <input type="checkbox"/> für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen ist eine Betriebsanweisung erstellt und ausgehängt <input type="checkbox"/> die Maßnahmen werden entsprechend den aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Institutes nach angepasst- siehe auch SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (08/2020) und Corona Arbeitsschutzverordnung (01/2021) | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> <p>Geeignete Schutzmasken nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzver-ordnung (01/2021): Medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken (siehe Anlage Verordnung)</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|---|---|---|-----------------------|--------------------------|---|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung <input type="checkbox"/> im Falle einer vorliegenden Infektion wird die zuständige Gesundheitsbehörde informiert <input type="checkbox"/> In durch Besucher frequentierten Bereichen (auch je nach Frequentierung auf Baustellen) werden ggf. je nach Infektionsrisiko Besuchlisten mit Namen und Kontaktdaten der Besucher ausgelegt. Diese sollen die Rückverfolgbarkeit der Besucher im Falle einer Infektion im Sinne der Feststellung der Infektionskette ermöglichen. Das Führen solcher Listen wird auch teilweise durch die zuständigen Gesundheitsbehörden gefordert bzw. angeordnet. <input type="checkbox"/> Rückkehrer von Reisen aus Risikogebieten / ggf. auch von allgemeinen Reisen arbeiten zunächst vom Homeoffice aus bzw. gehen zunächst in die Quarantäne <input type="checkbox"/> der Kontakt zu anderen wird auf ein Mindestmaß beschränkt <input type="checkbox"/> auch Kunden- und Lieferantkontakte werden auch so weit wie möglich reduziert, der Kontakt erfolgt nach Möglichkeit auf dem elektronischen Weg <input type="checkbox"/> Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind grundsätzlich untersagt, Ansammlungen werden vermieden bzw. umgehend aufgelöst <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze in Kundenbereichen werden baulich von den Kunden getrennt (z. B. Anbringen von Plexiglasscheiben) <input type="checkbox"/> auch Kunden und Besucher tragen eine geeignete Schutzmaske (siehe Anlage Verordnung) | | | | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|---|---|---|--------------------------|--------------------------|--|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | <p>Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> kann der Mindestabstand bei bestimmten Arbeitsver-fahren (z.B. Verladen Pflanzenware, Setzen von schweren Betonteilen etc.) nicht eingehalten werden, werden andere technische oder persönliche Maßnah-men getroffen (räumliche Trennung durch Scheiben/ Folien oder das Tragen von Masken)</p> <p><input type="checkbox"/> auf Arbeitsplätzen auf Arbeits- und Erntemaschinen, sowie Pflegegeräten (vornehmlich Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau z.B.Pflanz- und Topfmaschinen) wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten, ggf. werden die Arbeitsplätze räumlich voneinander getrennt (Plexiglasscheiben/ Folien) oder es werden Schutzmasken getragen</p> <p><input type="checkbox"/> ist eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und Werkzeugen durch mehrere Personen nicht zu vermeiden, werden diese regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert. In Fahrzeugen werden dann geeignete Schutzmasken getragen</p> <p><input type="checkbox"/> in Räumen werden zur Vermeidung von Luftverwirbelungen keine Ventilatoren eingesetzt. Einer natürliche Belüftung wird vorgezogen. Kleinere, mobile Klimageräten und auch Ventilatoren werden nur eingesetzt, wenn nur eine Person im Raum tätig ist</p> <p><input type="checkbox"/> Die Überprüfung der Qualität der Lüftung erfolgt durch eine CO2-Messung. Entsprechend ASR A3.6 ist eine CO2-Konzentration bis zu 1.000 ppm noch akzeptabel. In der Zeit der Epidemie ist dieser Wert soweit möglich zu unterschreiten. Geeignete Meßgeräte sind beschafft</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)



| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|--|---|---|--------------------------|--------------------------|--|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | <p>Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Fortsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> eine App zur Planung der Belüftungszeiten, z.B. den "CO2-Timer", wird eingesetzt. Hiermit wird, die für jeden fensterbelüfteten Raum der richtige Lüftungszeitpunkt und die optimale Lüftungsfrequenz ermittelt</p> <p><input type="checkbox"/> Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig durch eine Stoßlüftung gelüftet: 1. Stoßlüftung zu Beginn der Tätigkeit 2. Stoßlüftung nach Abschätzung des Lüftungszeitpunktes 3. Falls Stoßlüftung während der Nutzung nicht möglich ist, Kipplüftung nach Abschätzung des Lüftungszeitpunktes</p> <p>Als Faustregel für Büroräume gilt: stündlich über die gesamte Fensterfläche zwischen 3 Minuten (im Winter) und 10 Minuten (im Sommer) lüften; Besprechungs- und Seminarräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden</p> <p><input type="checkbox"/> Außenluftzufuhr über RLT-Anlagen wird ggf. sichergestellt, gegebenenfalls erhöht und Umluftbetrieb vermieden. Die Anlage wird auch vor und nach der Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung gefahren. Nachts oder am Wochenende wird die Anlage nicht ausgeschaltet, sondern mit abgesenkter Leistung betrieben</p> <p><input type="checkbox"/> Luftfilter, die Partikel und mikrobielle Kontaminationen durch Filtration aus der Luft entfernen, sind mit einem HEPA-Filter (H13 oder H14) ausgestattet</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | 1) 2) 3) | 1) 2) |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)

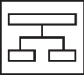


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüf 1) Wer 2) Erl. am |
|--|---|---|--------------------------|--------------------------|--|---|--|
| | | | ja | nein | | | |
|  | <p>Gefährdungen durch chronische Schädigung der Haut-schutzschicht durch Benutzung flüssigkeitsdichter Handschuhe, häufiges Händewaschen und / oder häu-fige Handdesinfektion</p> <p><input type="checkbox"/> Hautschutzplan ist erstellt und ausgehängt</p> <p><input type="checkbox"/> geeignete Mittel zum Hautschutz, zur -reinigung und -pflege werden zu Verfügung gestellt und benutzt</p> <p><input type="checkbox"/> geeignete Handschuhe werden zu Verfügung gestellt und bestimmungsgemäß benutzt, ggf. werden Baumwollunterhandschuhe untergezogen</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |
|  | <p>Gesundheitsgefährdung durch psychische Fehlbelas-tung wie z. B. durch die soziale Isolation bei der Allein-arbeit (fehlender Austausch mit den Kollegen), Corona-Todesfälle im eigenen Umfeld, Angst durch Anste-ckung bei der Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> auf es wird gegenseitig aufeinander Rücksicht genommen und aufeinander geachtet</p> <p><input type="checkbox"/> bei Bedarf wird das Gespräch gesucht bzw. ein Gesprächsangebot gemacht und dem anderen Menschen zugehört (Verständnis für die Lebenssituation des Anderen zeigen, ggf. wird Hilfe angeboten</p> <p><input type="checkbox"/> im Bedarfsfall wird kurzfristig professionelle Hilfe eingeholt</p> <p><input type="checkbox"/> es werden notwendige Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter umgesetzt, die Mitarbeiter sind ausreichend über die Schutzmaßnahmen informiert und zu deren Umsetzung angehalten</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüf 1) Wer 2) Erl. am |
|--|---|---|--------------------------|--------------------------|--|---|--|
| | | | ja | nein | | | |
|  | <p>Gesundheitsgefährdung durch nicht mögliche oder erfolgte Arbeitsmedizinische Beratung besonders gefährdeter Personen oder Trägern von Atemschutzmasken</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsmedizinische Vorsorge wird den Beschäftigten ermöglicht bzw. angeboten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen auf Grund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Wunschvorsorge kommt eine wichtige Rolle zu</p> <p><input type="checkbox"/> Den Trägern von Atemschutzmasken wird je nach Klassifizierung eine Arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglicht/ angeboten (siehe DGUV- Regel 112-190)</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |
|  | <p>Gesundheitsgefährdung durch nicht mögliche oder erfolgte Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Mutterschutzgesetzes</p> <p><input type="checkbox"/> Für werdende Mütter wird eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz erstellt. In dieser Beurteilung finden explizit die biologischen Gefährdungen Berücksichtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Werdende Mütter arbeiten von zu Hause aus bzw. werden an Einzelarbeitsplätze versetzt</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |
|  | <p>Gesundheitsgefährdung durch nicht geplante Rückkehr in den normalen Arbeitsalltag</p> <p><input type="checkbox"/> die schrittweise Rückkehr zur Arbeitsnormalität wird zielgerichtet geplant (siehe ggf. im Abschnitt Rückkehr im Handbuch zur Pandemieplanung)</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> ggf. Beratung durch den Arbeitsmediziner oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit</p> | <p>1) 2) 3)</p> | <p>1) 2)</p> |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)


| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüf 1) Wer 2) Erl. am |
|--|--|---|--------------------------|--------------------------|---|---|--|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Zusätzliche Maßnahmen für Friedhöfe, Bestat-tungsunternehmen und Krematorien <input type="checkbox"/> bei Trauerfeiern gelten die aktuell gültigen Vorschriften bezüglich Schutzmasken und Abstände. Die Einhaltung der Vorgaben wird kontrolliert. <input type="checkbox"/> auf Umarmungen und Kondolenz-Gesten wird möglichst verzichtet (Verantwortung beim Veranstalter) <input type="checkbox"/> die Vorgaben des Bundes und der Länder bezüglich der max. Teilnehmerzahl bei Versammlungen/ Trauerfeiern werden eingehalten <input type="checkbox"/> für Trauerfeiern in geschlossenen Räumen wurde von den Veranstaltern (meist Bestatter) ein Hygiene- und Schutzkonzept erstellt <input type="checkbox"/> eine Teilnahme erfolgt möglichst nur nach vorherige Anmeldung bei den Veranstaltern (meist Bestatter) / Friedhofsträgern <input type="checkbox"/> von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erfasst (Teilnehmerlisten) <input type="checkbox"/> gemeinsamer Gesang bei Trauerfeiern ist untersagt (Vorgaben des Bundes / der Länder beachten) <input type="checkbox"/> Sologesangsdarbietungen sind gestattet, dabei wird jedoch ein Mindestabstand zur nächsten Person eingehalten (empfohlener Mindestabstand von 4 m). (Vorgaben des Bundes / der Länder beachten) <input type="checkbox"/> beim Kontakt zu Verstorbenen werden die vorgegebenen, erhöhten Hygienevorschriften eingehalten (siehe auch Biostoffverordnung) | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| | | | | | | | |



Sicherheits-technischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstgebäude: Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel (Telefon: 0561 785-10900; Fax: 0561 785-219 117; E-Mail: std@svlfg.de)

| Gefährdungs-faktor | Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen | Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch | Besteht ein De-fizit? | | Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen. | Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am | Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am |
|--|---|---|--------------------------|--------------------------|---|---|---|
| | | | ja | nein | | | |
|  | Gefährdungen durch Coronavirus Disease 2019 (CO-VID-19) durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2- Zusätzliche Maßnahmen für Friedhöfe, Bestat-tungsunternehmen und Krematorien <input type="checkbox"/> die erweiterte Schutzausrüstung für den Umgang mit Verstorbenen (siehe Merkheft Umgang mit Verstorbenen der SVLFG) wird bereitgestellt und entsprechend getragen <input type="checkbox"/> infizierte Verstorbene sind bei der Anlieferung im Krematorium als infektiös gekennzeichnet, entsprechende Absprachen hinsichtlich Kennzeichnung und Umgang mit den Verstorbenen wurden unter den Beteiligten (Krankenhaus- Bestatter- Krematorium) getroffen. Gemäß § 6 Infektions-schutzgesetz (IfSG) unterliegen diese Fälle der Meldepflicht. In der Todesbescheinigung ist auf die Infektionsgefahr hinzuweisen <input type="checkbox"/> infizierte Verstorbene werden nach Möglichkeit im Sarg so angeliefert, dass keine Gefährdungen nach Außen dringen können (Body-Bags oder ähnlich) <input type="checkbox"/> in Ansprache mit dem Amtsarzt wird entschieden, ob eine zweite Leichenschau stattfindet oder, ob die Verstorbenen umgehend eingäschert werden | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> weitere, fortlaufende Beratung durch den Arbeitsmediziner und die regionalen Gesundheitsbehörden ist ggf. erforderlich und wird dann eingeholt | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| | Weitere getroffene betriebliche Maßnahmen: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | 1) 2) 3) | 1) 2) |
| Verantwortlicher (Name, Vorname) | | Ort, Datum | | | Unterschrift | | |
| | | | | | | | |

Arbeitsbereich:
Gesamtbetrieb

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Tätigkeit:

Datum:

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).



Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:



1,5 – 2 m



- ✓ Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- ✓ regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- ✓ Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).
- ✓ Hände aus dem Gesicht fernhalten
- ✓ Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ✓ Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen halten
- ✓ Medizinische Gesichtsmasken, FFP2 – Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken tragen
- ✓ geschlossene Räume regelmäßig lüften

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle, wie Masken und Einweghandschuhe, sollten nach Möglichkeit in stabilen / reißfesten Abfallsäcken der üblichen Restmüllbehandlung zugeführt werden.

Infektionen vorbeugen: Richtiges Händewaschen schützt!

Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser um Krankheitserreger zu entfernen.

Das gelingt Ihnen in fünf Schritten:



1: Nass machen

Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser.



2: Rundum einseifen

Schäumen Sie Ihre Hände von allen Seiten ein: Hände innen und außen, die Fingerkuppen sowie die Zwischenräume bis zum Handgelenk.



3: Zeit lassen

Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden. Eselsbrücke: Summen Sie das Lied „Happy Birthday to you“ zweimal hintereinander.



4: Gründlich abspülen

Waschen Sie Ihre Hände unter fließendem Wasser ab.



5: Sorgfältig abtrocknen

Trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen Tuch ab.

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen **halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.

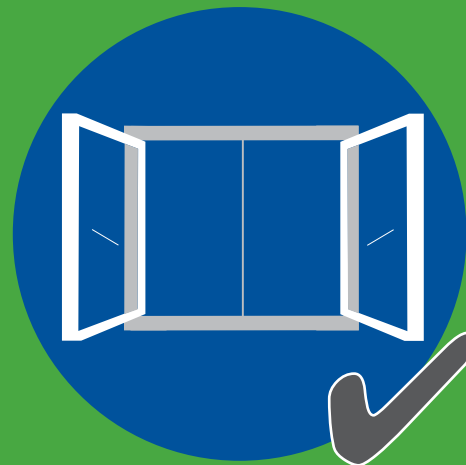


Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

Richtiges Lüften schützt!



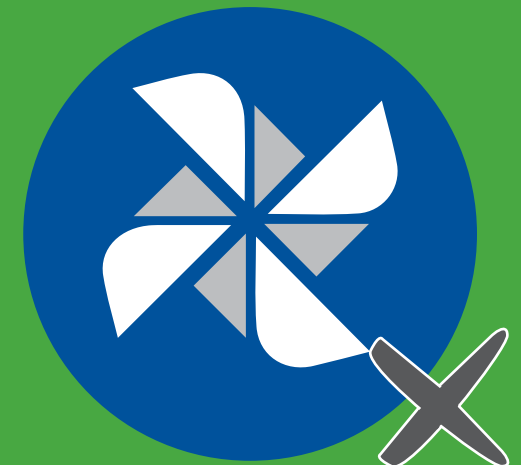
Bürräume alle 60 Min.,
Besprechungsräume
alle 20 Min. lüften.



Fenster vollständig
öffnen.



Fenster für 3 bis 10
Min. geöffnet lassen.



Klima- und Lüftungs-
geräte grundsätzlich
nicht im Umluftbetrieb
betreiben.

WO LIEGT DER UNTERSCHIED?



Mund-Nase-Bedeckung (Community- oder Alltagsmaske)



Mund-Nase-Schutz (OP-Maske, medizinische Gesichtsmaske)



Atemschutz-Maske (filtrierende Halbmaske)

| | | | |
|---|---|---|--|
| Welchen Zweck erfüllt die Maske? | Dient der Unterbrechung von Infektionswegen. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen wird reduziert. | Schützt andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen wird reduziert. | Schützt die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel, Tröpfchen und Aerosole |
| In welchen Bereichen ist die Maske einzusetzen? | <p>Arbeitsplatz: Gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard erforderlich, wenn der Schutzabstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Siehe branchenspezifische Hinweise des zuständigen Unfallversicherungsträgers.</p> <p>Öffentlicher Raum: Nach den Infektionsschutzvorschriften der Bundesländer i.d.R. im ÖPNV und in Geschäften/Einrichtungen mit Kundenverkehr erforderlich. Zum Eigenschutz sollten Tragende jedoch weiter darauf achten, den Schutzabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.</p> | <p>Arbeitsplatz: Für medizinisches/pflegendes Personal, um Patienten und Patientinnen vor eigenen Atememissionen zu schützen (z.B. im OP). Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2: zusätzlich für den Eigenschutz von medizinischem/pflegendem Personal</p> <p>Für sonstige Beschäftigte als Alternative zur Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Schutzabstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann und kein Atemschutz notwendig ist. Siehe branchenspezifische Hinweise des zuständigen Unfallversicherungsträgers.</p> <p>Öffentlicher Raum: wie Mund-Nase-Bedeckung</p> | <p>Arbeitsplatz: Für Beschäftigte, die bei der Arbeit vor einatembaren Gefahr- oder Biostoffen geschützt werden müssen. Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2: FFP2- bzw. FFP3-Masken ohne Ausatemventil und wenn zusätzlich als Medizinprodukt zugelassen für medizinisches/pflegendes Personal, Rettungs- und Einsatzkräfte, um sich und andere bei direktem Kontakt vor einer Übertragung zu schützen. Mit Ausatemventil nur zum Eigenschutz.*</p> <p>Öffentlicher Raum: Atemschutz wird nicht empfohlen; i.d.R. reicht eine Mund-Nase-Bedeckung oder ein Mund-Nase-Schutz aus.</p> |
| Ist die Verwendung der Maske ohne Anleitung möglich? | Ja. Einweisung zur Handhabung und Gebrauchsdauer empfohlen. | Ja. Einweisung zur Handhabung und Gebrauchsdauer empfohlen | Nein, eine Unterweisung ist nötig, damit die Schutzwirkung erreicht wird. |
| Welche Wirkung hat die Maske? | Begrenzte Barrierewirkung bzgl. gegenseitiger Infektion. Schützt die tragende Person möglicherweise vor Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen. | Begrenzte Barrierewirkung bzgl. gegenseitiger Infektion. Schützt die tragende Person möglicherweise vor Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen. | Filtert bei korrekter Verwendung Viren aus der Atemluft der tragenden Person. Die Filterleistung ist abhängig von der Filterklasse. |
| Wie gut dichtet die Maske am Gesicht ab? | Die Maske dichtet nicht ab. | Die Maske dichtet nicht ab. | Bei korrekter Verwendung minimale Undichtigkeiten beim Einatmen Hinweis: Ein Bart kann die Schutzwirkung beeinträchtigen oder aufheben. |
| Wie lange kann die Maske verwendet werden? | Nach Durchfeuchtung wechseln. Einwegprodukte nach jedem Einsatz entsorgen. Tragedauer in der Gefährdungsbeurteilung festlegen. Orientierungswert Tragedauer bei mittelschwerer Arbeit 2 Stunden. | Einwegprodukt. Wird im medizinischen Bereich nach jedem Einsatz entsorgt. Ansonsten wie Mund-Nase-Bedeckung zu behandeln. | Tragedauer in der Gefährdungsbeurteilung festlegen. Tragedauer bei mittelschwerer Arbeit für Masken ohne Ausatemventil 75 min, mit Ausatemventil 2 Std.; anschließende Erholungsdauer jeweils 30 min (DGUV Regel 112-190). Je nach Klassifizierung für mindestens eine Arbeitsschicht von 8 Std. geeignet (siehe Gebrauchsanleitung). |
| Wird die Maske geprüft? | Die Wirksamkeit der Maske wird nicht geprüft. | Prüfung nach EN 14683, Norm für „Chirurgische Masken“ durch Hersteller. Zertifizierung durch Hersteller. | Prüfung nach EN 149, Norm für „Partikel-filtrierende Halbmasken“ durch unabhängige Prüfstelle. Zertifizierung und Überwachung durch unabhängige Zertifizierungsstelle. |

* Aktuell ist sog. Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutz (CPA) für den Infektionsschutz einsetzbar, wenn keine reguläre PSA zur Verfügung steht. Hinweise dazu: www.dguv.de Webcode d1182774

